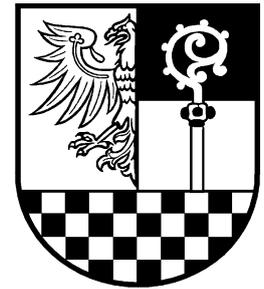


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

25. Jahrgang

Luckenwalde, 31. August 2017

Nr. 22

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Einladung zur 20. öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am Montag, dem 11. September 2017 um 17.00 Uhr	2
Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der Kreisstraße K 7241, der Gemeinde Großbeeren, Ortsteil Großbeeren	4

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Bekanntmachung

**Einladung zur 20. öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages
am Montag, dem 11. September 2017 um 17.00 Uhr**

**in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, Kreistagssaal,
14943 Luckenwalde**

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 26. Juni 2017
 - 3 Einwohnerfragestunde
 - 4 Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 5 Mitteilungen der Landrätin
- Beschlussvorlagen**
- 6 Führungskräfteversicherung in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming (Verzahnungsämter) / Herangehensweise bei der Aufstellung des Stellenplanes 2018 5-3222/17-LR/1
 - 7 Auflösung der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (SWFG mbH) 5-3251/17-LR
 - 8 Aufgabenübertragung Breitbandausbau 5-3268/17-IV
 - 9 Verwaltungsvereinbarung zu kreisgrenzenübergreifenden ÖPNV-Leistungen zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und Landkreis Teltow-Fläming 5-3280/17-IV
- Informationsvorlagen**
- 10 Netzkonzept für die Landesstraßen des Grünen Netzes in Brandenburg - Umstufungskonzept 5-3273/17-IV
 - 11 9. Herbstkonferenz Teltow-Fläming "Miteinander leben und Zukunft gestalten" 5-3274/17-LR
- Anfragen der Abgeordneten**
- 12 Nachfragen zur Antwort der Kreisverwaltung auf die Anfrage 5-3173/17-KT

- | | | |
|-----------|--|--------------|
| 13 | Anfrage des Abg. Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF, zu Gas-Untergroundspeicher im Landkreis Teltow-Fläming | 5-3239/17-KT |
| 14 | Anfrage des Abg. Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF, zum Schwimmunterricht im Landkreis Teltow-Fläming | 5-3246/17-KT |
| 15 | Anfrage des Abg. Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF, zu Temporeduzierungen an sensiblen Einrichtungen im Landkreis | 5-3253/17-KT |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|--------------|
| 16 | Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 26. Juni 2017 | |
| 17 | Mitteilungen der Landrätin | |
| 18 | Mitteilungen des Vorsitzenden
Beschlussvorlagen | |
| 19 | Beamtenrechtlicher Schadensersatzanspruch | 5-3275/17-KT |

Luckenwalde, den 30. August 2017

Dr. Gerhard Kalinka
Vorsitzender des Kreistages

Die Tagesordnung wird gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 30. August 2017

Wehlan
Landrätin

**Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt
im Zuge der Kreisstraße K 7241, der Gemeinde Großbeeren,
Ortsteil Großbeeren**

Mit der Fertigstellung der Anbindung der Rinus-van-Galen-Straße als Wohngebieterschließung an der Kreisstraße K 7241 wird der Abschnitt 20 der Ortsdurchfahrt Großbeeren neu festgesetzt.

Die Ortsdurchfahrt wird gemäß § 5 Abs 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 28. Juli 2009 (GVBL. I, S. 358) in der zurzeit gültigen Fassung im Einvernehmen mit der Stadt Ludwigsfelde wie folgt neu festgesetzt:

Beginn der Ortsdurchfahrt im Abschnitt 20: km 4,920

Ende der Ortsdurchfahrt im Abschnitt 20: km 5,800

Die Gesamtlänge der Ortsdurchfahrt im Abschnitt 20 beträgt 0,880 km.

Nähere Angaben zum Verlauf der Ortsdurchfahrt sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Teltow-Fläming, die Landrätin, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Luckenwalde, 28. August 2017

Wehlan
Landrätin

Siegel

Anlage

